



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
068/2013/1**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:

Datum:
06.06.2013

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|----------------------------|----------------|--------------|
| Bezirksausschuss | 27.06.2013 | Anhörung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.07.2013 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 18.07.2013 | Entscheidung |

Anpassung des Angebotes von Kinderspielplätzen

Beschlussvorschlag 1

Es wird beschlossen, die nachfolgend genannten Kinderspielplätze zu schließen.

- Billweg
- Burgring
- Hengtekamp
- Meerkuhle
- Overhagenweg
- Rulandweg
- Timphorst
- Wertchenstraße
- Zur Höhe

Beschlussvorschlag 2

Es wird beschlossen den Kinderspielplatz Reismannstraße zu schließen. Sollte die Grundstückseigentümerin sich dafür entscheiden das Spielplatzgrundstück selbst zu nutzen werden die Spielgeräte abgebaut. Sollte die Nutzung durch die Stadt Coesfeld mittelfristig auch weiterhin möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt mit der Interessengruppe weitere Gespräche zur Übernahme einer Pflegepatenschaft zu führen. Die Vertragsgestaltung soll analog zu den bereits geschlossenen Verträgen erfolgen.

Beschlussvorschlag 3

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen weitere Gespräche mit der Interessengruppe zum Kinderspielplatz Thors Hagen zu führen, die signalisiert hat bei Schließung des Kinderspielplatzes eine Pflegepatenschaft zu übernehmen. Die Vertragsgestaltung soll analog zu den bereits geschlossenen Verträgen erfolgen. Sollte eine Pflegepatenschaft nicht übernommen werden, ist der Spielplatz zum Jahresende 2013 zu schließen.

Beschlussvorschlag 4

Es wird beschlossen, den Kinderspielplatz Niemergs Weide zu schließen. Dem Antrag der Anlieger auf Erhalt des Spielplatzes unter städtischer Bewirtschaftung wird nicht entsprochen.

Beschlussvorschlag 5

Es wird beschlossen, den Kinderspielplatz Marienwall entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 07.11.2012 weiter zu betreiben.

Beschlussvorschlag 6

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung für die Spielflächen, die nicht an Dritte übertragen werden können, die konkreten Nachnutzungsmöglichkeiten prüft und dem Rat die weitere Verwendung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

Beschlussvorschlag 7

Es wird beschlossen, den Sperrvermerk beim Produkt 70.04 „Kinderspielplätze“ im Teilfinanzplan für die Beschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen in Höhe von 50.000 € aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu berichten, in welchem Umfang und wo abgebaute Spielgeräte wieder eingesetzt werden können und in welchem Umfang und wo die Mittel zur Ersatzbeschaffung eingesetzt werden.

Sachverhalt:

Anlass und bisherige Beschlüsse

Bereits im Jahr 2011 haben sich der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen sowie der Rat mit der Thematik Schließung von weiteren Kinderspielplätzen beschäftigt. Grund ist der demografische Wandel mit deutlich rückläufigen Anteilen von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Der Höchststand der 0 bis 18 jährigen in Coesfeld betrug in 2005 8.398. Im Jahr 2013 reduziert sich dieser Wert um 15,7 % auf 7.072. Für die weitere Entwicklung prognostiziert die Bertelsmann Stiftung in ihrem Wegweiser Kommunen 2020 einen weiteren Rückgang von ca. 20 %. 1990 bis 2000 wurden im Jahresschnitt 440 Kinder geboren. Ende der 90er Jahre korrespondierte hiermit ein Angebot von 68 Spielplätzen (einschl. Schulhöfen). In den Jahren 2000 bis 2010 wurden im Jahresschnitt 350 Kinder geboren. Das ist ein Rückgang um rund 20 %. Das Angebot wurde 2008/9 um 7 Spielplätze reduziert (10 %). In den Jahren 2010 bis 2020 erwartet IT NRW in der amtlichen Bevölkerungsprognose einen Jahresschnitt von 280 bis 290 Geburten. Dies bedeutet gegenüber den 90er Jahren einen Rückgang von rund 35%. Entsprechend wären gegenüber dem Stand Ende der 90er Jahre 23 Spielplätze zu schließen. Das würde bedeuten, dass gegenüber 2009 weitere 16 Spielplätze zu schließen sind. Dieses ist nicht möglich, wenn man eine wohnortnahe Versorgung mit Spielmöglichkeiten und Spielgelegenheiten an allen Schulstandorten aufrechterhalten will. Das bedeutet aber auch, dass bei sinkendem Gesamtaufwand der Aufwand für die spezifische Nutzergruppe weiter steigen wird. Hinzu kommt, dass z.B. mit der sehr pflegeintensiven Skateranlage der weiteren Einrichtungen im Bereich der Schulen der Aufwand in den letzten Jahren teilweise gestiegen ist.

Anlassgebend für diesen Beschluss war auch eine überörtliche Prüfung der Stadt Coesfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Im Zeitraum von Februar 2010 bis September 2010 wurde unter anderem auch der Bereich „Spiel- und Bolzplätze“ untersucht. Es wurde festgestellt, dass der Aufwand der Stadt Coesfeld im Bereich Kinderspielplätze im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hoch ist. Empfehlung der GPA war es, den Aufwand zu reduzieren. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Coesfeld am 14.07.2011 beschlossen, den Standard in der Grünflächenpflege der Kinderspielplätze zu reduzieren. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters soll diese Stelle abgebaut werden. Im notwendigen Umfang sind weitere Kinderspielplätze zu schließen. Die Verwaltung wurde beauftragt nach den Kriterien der Vorlage

173/2007 ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen (siehe auch Sitzungsvorlage 014/2011). Die Zielsetzung findet sich beim Produkt 70.04 Kinderspielplätze im Wirkungsziel 1.

Der Rat hat sich im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2013 in seiner Sitzung am 20.12.2012 nochmals mit dem Thema beschäftigt und festgelegt, dass die Beschlüsse zur Schließung im intensiven Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern vorbereitet werden sollen, die Schließung nicht automatisch zu einer Veräußerung führen sollen und dass Nachbarschaften für eine Nachfolgenutzung nach Schließung eines Spielplatzes Nutzungsverträge angeboten werden sollen, die eine solche Nutzung eher fördern als verhindern.

Die Schließung der in den Beschlüssen 1 bis 4 genannten 12 Kinderspielplätze ist erforderlich um die vorgenannten Beschlüsse umzusetzen. Die Schließung soll bis zum Jahresende 2013 erfolgen, damit bei Ausscheiden eines Bauhofsmitarbeiters diese Stelle abgebaut werden kann. Mit der Schließung erfolgt zeitgleich eine Anpassung an den demografischen Wandel, der dazu führt, dass dauerhaft nicht mehr so viele Kinderspielplätze benötigt werden.

Insgesamt hat die Verwaltung mit 12 Nachbarschaften oder Interessengruppen einschließlich der Familienbildungsstätte ausführliche und konstruktive Gespräche geführt. Sofern Interesse bestand, wurden die vorliegenden Mustervereinbarungen ausgetauscht und beraten oder Ortstermine vereinbart. Lediglich für den Kinderspielplatz Burgring konnte kein Ansprechpartner gefunden werden der bereit war, sich intensiver mit der Thematik zu beschäftigen.

Ergebnisse der Gespräche

Für insgesamt 5 Kinderspielplätze blieben die Gespräche mit den Nachbarschaften und den im direkten Umfeld wohnenden Bürgern erfolglos. Es konnten keine Spielplatzpaten gefunden werden.

Um eventuell andere Interessierte für eine Spielplatzpatenschaft zu gewinnen verfasste die Verwaltung eine Pressemitteilung, die in der Allgemeinen Zeitung vom 15.02.2013 sowie der Ausgabe der Streiflichter vom 20.02.2013 abgedruckt wurde. Gleichzeitig wurde der Artikel im Internet veröffentlicht und mit dem Newsletter der Stadt Coesfeld versandt.

Durch diese Aktion konnte kein weiterer Kontakt zu interessierten Bürgern geknüpft werden. Es erfolgte keine Rückmeldung auf den Aufruf. Tatsächlich können deshalb für die Kinderspielplätze

- Billweg
- Burgring
- Hengtekamp
- Rulandweg
- Wertchenstraße

keine weiteren Gespräche mit Interessenten geführt werden. Eine Übertragung der Pflegeaufgaben für diese Kinderspielplätze ist nicht möglich.

Kinderspielplatz Reismannstraße

Im Bereich der Reismannstraße besteht keine direkte Nachbarschaft. Die Anlieger haben grundsätzlich Interesse den Spielplatz zu erhalten. Die Spielplatzfläche ist nur angepachtet. Eine Bebauung ist möglich. Die Gespräche wurden aber bis auf Weiteres zurückgestellt. Die Eigentümerin des Grundstückes überlegt derzeit, wie sie das Grundstück auf Dauer nutzen möchte. Sobald sie eine Entscheidung getroffen hat, wird sie die Stadt informieren. Sollte die Fläche weiterhin zur Verfügung stehen, werden die Gespräche mit den Anliegern des Spielplatzes erneut aufgenommen.

Die Grundstückseigentümerin teilte der Verwaltung am 05.06.2013 mit, dass sie das Grundstück bebauen möchte. Die Realisierung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2014 vorgesehen.

Kinderspielplätze Meerkuhle, Niemergs Weide, Overhagenweg, Thors Hagen, Timphorst, Zur Höhe

Bei den vorgenannten Kinderspielplätzen wurden mit den Nachbarschaften oder Anliegern ausführliche Gespräche geführt sowie Informationen und Vertragsentwürfe ausgetauscht. Um die Angelegenheit weiter zu forcieren, wurden alle Ansprechpartner am 06.03.2013 noch einmal über die anstehenden weiteren politischen Beratungen informiert. Sie wurden darum gebeten, noch einmal Kontakt mit Ihren Nachbarn aufzunehmen und der Verwaltung bis zum 27.03.2013 eine Entscheidung mitzuteilen. Die Verwaltung erhielt auf die Schreiben folgende Rückmeldungen:

- Kinderspielplatz Meerkuhle

Die Nachbarschaft Meerkuhle möchte, dass der aktuelle Zustand (Bewirtschaftung des Spielplatzes durch die Stadt Coesfeld) erhalten bleibt. Es haben sich keine Interessenten für die Übernahme der Pflegepatenschaft gefunden.

- Kinderspielplatz Niemergs Weide

Am 01.10.2012 fand ein Ortstermin mit den Anliegern des Kinderspielplatzes statt. Bereits in diesem ersten Gespräch haben die Nachbarn signalisiert, dass sie mit der Schließung des Kinderspielplatzes nicht einverstanden sind. Im Rahmen Ihrer Argumentation haben die Nachbarn insbesondere folgende Punkte vorgetragen:

- Die Einschätzung der Stadt Coesfeld zum Grad der Nutzung sei nicht richtig.
- Der Kinderspielplatz wird von vielen Kindern sowohl aus dem direkten Umfeld als auch von Ausflüglern genutzt.
- Es sei ein höherer Kaufpreis für die Grundstücke verlangt worden, weil man einen tollen Spielplatz erhalte.

Eine Übernahme der Spielplatzpflege hielten die Nachbarn bereits in den ersten Gesprächen nicht für möglich.

Insgesamt fand ein reger Austausch zwischen den Nachbarn und der Verwaltung statt. In diesem Rahmen wurde versucht, alle offenen Fragen und Missverständnisse zum Kinderspielplatz auszuräumen. Die Nachbarn wurden unter anderem darüber informiert, dass der Spielplatz in keinem Zusammenhang mit dem Kaufpreis stand. Es gab seinerzeit einen politischen Antrag, einen höheren Kaufpreis als den anfänglich gegenüber den Interessenten kommunizierten möglichen Kaufpreis für die Stadt zu verlangen. Dieser Antrag ist mehrheitlich vom Rat beschlossen worden.

Die Verwaltung hat die Nachbarschaft an der Niemergs Weide im März 2013 nochmals gebeten, sich mit der Thematik „Übernahme einer Pflegepatenschaft“ zu beschäftigen. Darauf hin hat die Nachbarschaft „Neue“ Niemergs Weide mitgeteilt, dass sie sich wünscht, dass

- der Kinderspielplatz in seiner bisherigen Form erhalten bleibt und
- die Pflege weiterhin durch die Stadt Coesfeld erfolgt.

- Kinderspielplatz Overhagenweg

Die Nachbarschaft hat mitgeteilt, dass sich keine Interessenten für die Übernahme der Pflegepatenschaft gefunden haben.

- Kinderspielplatz Thors Hagen

Es hat sich eine Interessengemeinschaft bestehend aus Anliegern im Bereich der Straßen Thors Hagen und Landweg gebildet, die ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme einer Pflegepatenschaft signalisiert hat.

Grundsätzlich wünschen sich die Nachbarn einen Weiterbetrieb durch die Stadt Coesfeld. Sollte die Schließung des Spielplatzes jedoch beschlossen sein, so könnten sich die Nachbarn vorstellen, die Vertragsvariante mit Übernahme von Geräten und Inventar zu wählen. Hier werden derzeit entsprechende Details wie beispielsweise die Restnutzungsdauer der vorhandenen Spielgeräte, etc. abgestimmt.

Die Nachbarn sehen die Übernahme nur als letzte Konsequenz um die Spielfläche zu erhalten. Ein Engagement ist nur dann zu erwarten, wenn die Bewirtschaftung definitiv nicht mehr durch die Stadt Coesfeld erfolgt und das Inventar somit abgebaut werden müsste.

- Kinderspielplatz Timphorst

Die Nachbarschaft hat eine Befragung durchgeführt. Es können keine Interessenten für die Übernahme der Pflegepatenschaft gefunden werden.

- **Kinderspielplatz Zur Höhe**

Die Nachbarschaftsversammlung fand Mitte März 2013 statt. Im Anschluss daran haben die Nachbarn mitgeteilt, dass kein Interesse an der Übernahme einer Pflegepatenschaft besteht.

Kinderspielplatz Marienwall

Die Familienbildungsstätte ist nach eigenen Angaben nicht in der Lage die Arbeiten für die Pflege des Spielplatzes zu übernehmen. In einem Gespräch bat die Leiterin, Frau Wißmann, jedoch ausdrücklich darum, den Spielplatz zu erhalten. Er ist ein wertvoller Bestandteil der Arbeit der Familienbildungsstätte und wird insbesondere von Besuchern des Mehrgenerationenhauses, Besuchern des Café „la mama“ sowie der Kursteilnehmer der Familienbildungsstätte (z. B. Eltern-Kind-Kurse, Kinder des Kurses „Kochen mit Tafel-Kunden“, Kinder von Tagesmüttern während Fortbildungsmaßnahmen) genutzt. Die Kinderbetreuung der Familienbildungsstätte besucht den Spielplatz regelmäßig.

Für die Kinderbetreuung der Volkshochschule besteht eine Kooperation mit der Familienbildungsstätte. So können bspw. Mütter, die einen Sprach-/ Deutschkurs bei der Volkshochschule besuchen, ihre Kinder während der Kurszeiten in die Obhut der Kinderbetreuung der Familienbildungsstätte geben.

In seiner Sitzung vom 07.11.2012 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen dem Rat empfohlen, den Kinderspielplatz Marienwall zu erhalten.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlagen 105/2012 und die Ergänzungsvorlage 105/2012/1 verwiesen.

Erschließungsbeiträge für die Kinderspielplätze Hengtekamp, Meerkuhle, Timphorst

Die Verwaltung hat geprüft, ob durch die Einziehung des Kinderspielplatzes ein Erstattungsanspruch der zu Beginn der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts für die erstmalige Herstellung des Kinderspielplatzes gezahlten Erschließungsbeiträge bestehen könnte. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht. Zur Klärung der rechtlichen Gründe hat die Verwaltung auch Kontakt mit dem Städte- und Gemeindebund aufgenommen.

Der erhobene Erschließungsbeitrag ist ein kommunaler Beitrag, der unter dem Gesichtspunkt einer Gegenleistung erhoben wird, in diesem Fall die erstmalige Herstellung des Kinderspielplatzes. Im Rahmen des Organisationsermessens kann die Verwaltung frei über die Dauer der öffentlichen Einrichtung bzw. über deren Erhalt bestimmen. Einen Eigentumsanteil haben die Grundstückseigentümer durch die Zahlung der Erschließungskosten nicht erworben. Der Erschließungsbeitrag wurde für die erstmalige Herstellung gezahlt. Im Regelfall beträgt die Nutzungsdauer für einen Kinderspielplatz 20 Jahre, die Abschreibungszeiten für die einzelnen Spielgeräte sind kürzer. Tatsächlich haben die in Rede stehenden Spielplätze in ihrem ursprünglichen Herstellungszustand keinen buchhalterischen Wert mehr und sind wirtschaftlich abgeschrieben.

mögliche Entwicklung im Baugebiet „Hengtesportplatz“

Ein Bürger hat die Idee an die Verwaltung heran getragen, dass die Errichtung eines größeren zentralen Spiel- und gegebenenfalls Bolzplatzes im Bereich des Hengtesportplatzes bei gleichzeitiger Aufgabe der Kinderspielplätze Hengtekamp (1.760 m², Bestandteil der aktuellen Beratungsrunde) sowie Hengteweg (2.990 m²) und Hengtestraße (2.025 m²) geprüft wird. Diese Idee hat durchaus Vorzüge gegenüber einem dezentralen Angebot. Sie wird von der Verwaltung aufgegriffen und im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Baugebiet Hengte“ abgewogen. Voraussetzung hierfür wäre aus Verwaltungssicht, dass die aufgegebenen Plätze einer Bebauung zugeführt werden können.

Diese spätere Entscheidung ist unabhängig zu sehen von dem Vorschlag, den Kinderspielplatz Hengtekamp bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu schließen.

Sperrvermerk Ersatzbeschaffung von Spielgeräten

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2013 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 12.12.2012 einen Sperrvermerk auf den investiven Ausgabeansatz für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten empfohlen, den der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung dann beschlossen hat (siehe auch Sitzungsvorlage 282/2012). Dieser Sperrvermerk soll bis zur Entscheidung des Rates über die Aufgabe der Spielplätze bestehen bleiben. Um im Jahr 2013 noch abgängige Spielgeräte ersetzen zu können müssen diese Haushaltsmittel freigegeben werden.

Welche Spielgeräte von den geschlossenen Kinderspielplätzen tatsächlich wieder verwandt werden können, kann erst nach dem Abbau der Geräte beurteilt werden und ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. So können beispielsweise ältere Holzspielgeräte häufig nach der Demontage nicht wieder eingesetzt werden. Bei Stahlgeräten stellt das Umsetzen kein Problem dar. Hier müssen die Spielgeräte jedoch zum Spielangebot auf einem Spielplatz passen, auf dem Geräte fehlen. Die Verwaltung wird den Wiedereinsatz der abgebauten Spielgeräte prüfen und darüber berichten.

Hinweis zum Kinderspielplatz Niemergs Weide:

In der Tabelle „Bestandserfassung“ befand sich ein Fehler zu Gunsten des Kinderspielplatzes Niemergs Weide. In der ersten Fassung der Tabelle war ein Additionsfehler enthalten. Die Addition aller Kinder der Jahrgänge „1 bis 5“ ergibt nicht 247 sondern tatsächlich 56. Bei der Zahl 247 handelt es sich um die Gesamtsumme aller Kinder der Altersgruppen 1 bis 17.

Die Bewertung wurde hierdurch zu Gunsten des Kinderspielplatzes Niemergs Weide verfälscht. Mit der falschen Zahl „247“ erhielten sowohl die demografische Entwicklung als auch die durchschnittlichen Kosten je Nutzer bei der automatischen Bewertung 10 Punkte.

| Nr. | Bezeichnung | Altersstruktur im Einzugsbereich nach Jahren Mai 2011 | | | | | Entwicklung | Umfang Nutzung | Kosten | Grundvers. | Punktzahl |
|-----|--------------------|--|---------|-----------|-----------|-----------|-------------|-------------------|--------|------------|-----------|
| | | 1 bis 5 | 6 bis 9 | 10 bis 11 | 12 bis 14 | 15 bis 17 | | | | | |
| 34 | KSP Niemergs Weide | 247 | 49 | 23 | 48 | 71 | 10 | 2 | 10 | 7 | 67 |

Mit der richtigen Kinderzahl „56“ sind es jeweils nur noch 8 Punkte, die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtungen die Punktzahl von 67 Punkten auf 59 Punkte reduzieren. Dadurch befindet sich der Spielplatz im Ranking auf Platz 8 gemeinsam mit dem Kinderspielplatz Meerkuhle

| Nr. | Bezeichnung | mögliche zukünftige Grundstücksverwertung | Altersstruktur im Einzugsbereich nach Jahren Mai 2011 | | | | | Entwicklung | Umfang Nutzung | Kosten | Grundvers. | Punktzahl |
|-----|--------------------|---|--|---------|-----------|-----------|-----------|-------------|-------------------|--------|------------|-----------|
| | | | 1 bis 5 | 6 bis 9 | 10 bis 11 | 12 bis 14 | 15 bis 17 | | | | | |
| 34 | KSP Niemergs Weide | | 56 | 49 | 23 | 48 | 71 | 8 | 2 | 8 | 7 | 59 |

Dadurch befindet sich der Spielplatz im Ranking auf Platz 8 gemeinsam mit dem Kinderspielplatz Meerkuhle.

| Ranking | Spielplatz Nr. | Bezeichnung | Entwicklung | Umfang/Nutzung | Kosten | Grundvers. | Punktzahl |
|---------|----------------|--------------------|-------------|----------------|--------|------------|-----------|
| | | | E | BBH | K | GV | |
| 1 | 45 | KSP Thors Hagen | 8 | 4 | 2 | 4 | 50 |
| 2 | 46 | KSP Timphorst | 8 | 4 | 4 | 4 | 52 |
| 3 | 12 | KSP Burgring | 8 | 4 | 8 | 3 | 53 |
| 3 | 21 | KSP Hengtekamp | 8 | 4 | 8 | 3 | 53 |
| 5 | 23 | KSP Marienwall | 8 | 4 | 10 | 3 | 55 |
| 6 | 49 | KSP Zur Höhe | 8 | 2 | 8 | 6 | 56 |
| 7 | 36 | KSP Overhagenweg | 8 | 4 | 10 | 4 | 58 |
| 8 | 30 | KSP Meerkuhle | 8 | 4 | 8 | 5 | 59 |
| 8 | 34 | KSP Niemergs Weide | 8 | 2 | 8 | 7 | 59 |
| 10 | 39 | KSP Rulandweg | 10 | 3 | 6 | 5 | 60 |
| 11 | 48 | KSP Wertchenstraße | 10 | 4 | 8 | 4 | 62 |
| 12 | 50 | KSP Billweg | 8 | 2 | 8 | 10 | 68 |
| 13 | 53 | KSP Reismannstraße | 10 | 5 | 6 | 8 | 75 |

Anlagen:

Timphorst